

„Opfern ein Gesicht geben“

Experten unterstützen Grünen-Antrag zu NS-„Euthanasie“-Verbrechen

Von Klaus Sterzenbach

Ärzte, die nicht heilen, sondern töten: Fast 300 000 Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen wurden zwischen 1933 und 1945 ermordet. Was verarmlosend „Euthanasie“ genannt wurde, ist Teil der nationalsozialistischen „Rassenhygiene“ – damit wurde entschieden, wer lebenswert war und wer nicht. Ärzte stellten die Diagnose, manchmal waren sie mit ihren „Therapien“ oder Versuchen selbst die Täter. Was aber ist mit den Opfern?

Manche Angehörige hemmt ein Schamgefühl, viele jedoch haben ein Interesse, vom Schicksal ihrer Verwandten zu erfahren. Das gelingt nicht immer, weil schon kurz nach Kriegsende und bis in die 1990er-Jahre zahlreiche Krankenakten vernichtet wurden. Der Hauptgrund: Damit verschwanden auch Dokumente, die Ärzte hätten belasten können, die auch nach dem Krieg noch praktizierten oder gar eine Klinik leiteten, wie etwa Anton von Braunmühl in Haar.

Vernichtung von Akten soll verboten werden

Gerhard Schneider, Krankenhausdirektor des Bezirksklinikums Mainkofen, sichtet und ordnet heute die Psychiatrieakten aus Niederbayern, die noch vorhanden sind – einige davon gibt es nur, weil sie etwa in einer Kirche versteckt worden waren. Schneider macht das, „um den Opfern einen Namen und ein Gesicht zu geben“, wie er am Montagabend in dem Online-Fachgespräch „Mörderische Medizin. NS-„Euthanasie“-Verbrechen“ der Bundestagsfraktion der Grünen sagte. Er unterstützt darum auch

die Initiative des Straubinger Bundestagsabgeordneten Erhard Grundl, der mit seiner Partei ein „generelles Kassationsverbot“ für die Akten fordert. Der Sprecher der Grünen-Fraktion für Kulturpolitik sagte, dass die „vollständige Anerkennung“ der Opfer nicht möglich wäre, wenn die Akten vernichtet werden. Jeder achte Deutsche hat laut Grundl ein „Euthanasie“-Opfer in der Verwandtschaft. Dennoch fehle bis heute eine systematische Aufarbeitung dieser Geschichte.

„Vertuschung der Verbrechen“ hatte System

Schneider sagte, dass zugängliche Akten alleine noch nicht reichten, weil auch die Betreuung der Angehörigen wichtig sei. Schneider weiß, dass diesen Verwandten und auch Forschenden fälschlicherweise immer wieder beschieden wurde, dass

keine Akten vorhanden wären. Eine „Vertuschung der Verbrechen“ nannte dies Sibylle von Tiedemann, Koordinatorin der Gedenkinitiative für die „Euthanasie“-Opfer. Dazu gehört auch die vielfach testierte Todesursache „Lungenentzündung“, die verschleiern sollte, dass die Opfer durch Experimente mit Medikamenten oder durch „Hungerkost“ zu Tode kamen. Erst durch ergänzende Krankenakten könne das wahre Schicksal der Menschen rekonstruiert werden, betonte Schneider.

Wichtig sei der Erhalt der Akten aber auch für die Ausbildung der Ärzte, betonte Charité-Professor Thomas Beddies. Mit der Dokumentation der Verbrechen könne man Muster aufzeigen und die Gefahr einer Wiederholung verhindern. Immer gehe es auch um die Ethik des Einzelnen und nicht etwa um die eines „Volkskörpers“.



Am Bezirksklinikum Mainkofen erinnert ein Mahnmahl an die Verbrechen an kranken Menschen im Dritten Reich.

Foto: Bezirksklinikum Mainkofen